

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 50 (1975)

Heft: 11: Sonderausgabe Armee + Zivilschutz

Artikel: Der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung

Autor: Wanner, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung

Dr. Hermann Wanner, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung

1. Unsere sicherheitspolitische Zielsetzung

Nach Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 hat der Bund zum Zweck:

- Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen;
- Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern;
- Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und
- Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Diese sicherheitspolitische Zielsetzung ist auch im Lichte moderner Selbstbehauptung von Bedeutung, erfordert aber eine differenzierte Betrachtung. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Es geht um die Selbstbehauptung und um den umfassenden Schutz aller Lebensbedürfnisse einer freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozial-fortschrittlichen Gesellschaft gegenüber Macht- und Gewaltanwendung. Dazu gehören insbesondere die Bewahrung der Handlungsfreiheit nach aussen und im Innern, der Schutz der Bevölkerung gegen Beeinträchtigung oder gar Vernichtung sowie die Behauptung unseres Staatsgebiets.

Diese Zielsetzung ist unveränderlich und ausschliesslich defensiv. Dennoch beweckt sie nicht die rigorose Erhaltung des Status quo in den zwischenstaatlichen Verhältnissen, sondern richtet sich grundsätzlich gegen Gewalt und Nötigung in irgendeiner Form.

2. Definitionen

Vorerst möchte ich Sie mit ein paar Definitionen vertraut machen, die uns erlauben, uns rascher zu finden:

- Unter Strategie verstehen wir das grundsätzliche Denken, Handeln und Verhalten in sicherheitspolitischen Fragen. Sie ist der umfassend konzipierte Einsatz aller zivilen und militärischen Kräfte gegen alle Bedrohungen, die in feindlicher Absicht erfolgen.
- Gesamtverteidigung bezeichnet einerseits die Summe aller Selbstbehauptungsmassnahmen und -mittel und anderseits ihre Organisation zum Zwecke der Strategie.
- Den Begriff Zivilverteidigung verwenden wir weniger. Funktionell verstehen wir darunter fünf Hauptaufgaben. Es sind dies:
 - Führung der Aussenpolitik;
 - Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen: Zivilschutz;
 - Versorgung des zivilen wie des militärischen Bereichs mit Gütern und Leistungen;
 - Unterstützung der Armee zur Gewährleistung ihrer Operationsfreiheit;
 - Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt als Voraussetzung für das Funktionieren aller anderen Massnahmen der zivilen, aber auch der militärischen Verteidigung.

Die Voraussetzung für eine Übertragung von Aufgaben im obengenannten Sinne auf die Zivilverteidigung ist die Schaffung einer nationalen Dienstpflcht, umfassend die Militärdienstpflcht und die Zivildienstpflcht (vor allem für die Frau); sie kann durch das Notrecht eingeführt werden.

Die wichtigste Funktion der Zivilverteidigung liegt auf dem Gebiet der Krisenbewältigung. Wir meinen damit die Vorbereitungen und Massnahmen, die getroffen werden, um einer drohenden oder bereits ausgebrochenen Krise so zu begegnen, dass sie nicht in einen Krieg ausartet.

3. Was umfasst die Gesamtverteidigung nach schweizerischer Auffassung

Die Gesamtverteidigung gliedert sich in zwei zu einem Ganzen integrierte Hauptbereiche, nämlich die militärische und die zivile Verteidigung.

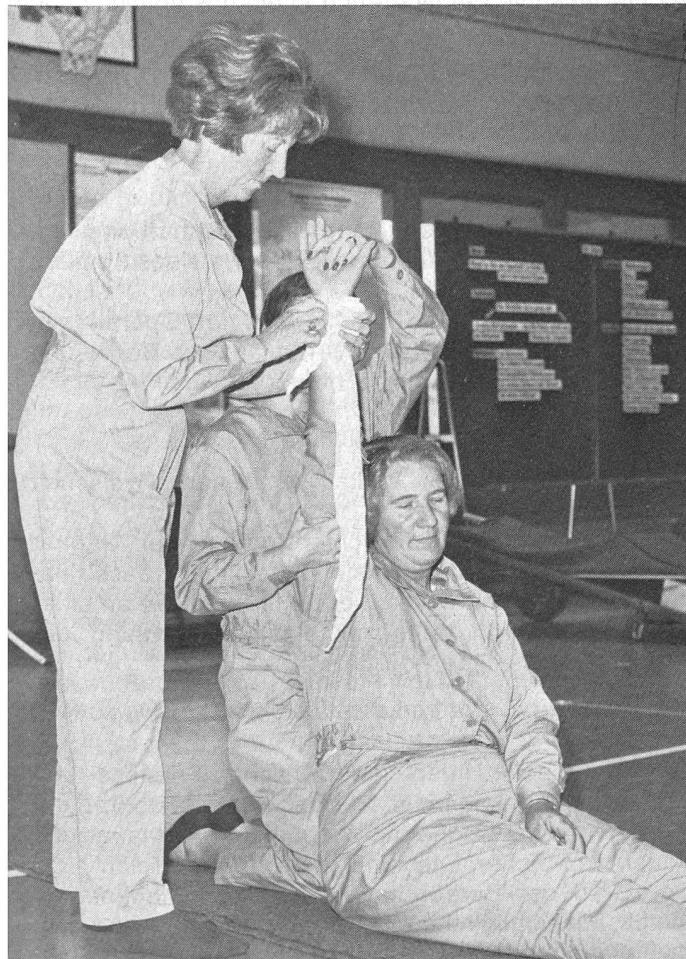
3.1 Die Politik der Kriegsverhütung äussert sich unter anderem in ihrer Neutralitätspolitik. Diese stützt sich — und muss dies nach internationalem Recht — nicht zuletzt auf die bewaffneten Streitkräfte. Ihnen kommen immer noch die wesentlichen Aufgaben zu, und vom Kampfwillen, dem Ausbildungsstand, der Bereitschaft und dem Rüstungsstand der Armee hängt Wesentliches ab. Kriegsgenügen und Verteidigungsbereitschaft müssen realisierbar, tauglich und glaubhaft sein.

3.2 Soweit sie dem Staat obliegt, wird der Bereich der zivilen Verteidigung in folgende Gebiete unterteilt:

- Die Aussenpolitik als einer der wesentlichen Pfeiler unserer Landesverteidigung umfasst alle Bestrebungen zur friedlichen Durchsetzung unserer staatlichen Ziele (Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen) und zur Wahrung der Interessen gegenüber der Völkergemeinschaft (Neutralität).
- Unter Staatsschutz sind alle nichtmilitärischen und nichtaussenpolitischen Massnahmen der zivilen Behörden zu verstehen, die im Interesse der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz getroffen werden (Schutz unseres Landes vor staatsfeindlichen Umtrieben und Erfassung und Verhinderung der verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen unser Land oder in der Schweiz gegen Drittstaaten).
- Der Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens und Widerstandsgeistes von Volk und Armee im aktiven Dienst gegen fremde, zersetzende Einflüsse dienen die Massnahmen der Behörden zur Sicherstellung der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit; hier handelt es sich um eine der freien Meinungsbildung dienende umfassende Information.
- Der Zivilschutz: Im Krieg und bei Katastrophen hängt die Möglichkeit des Überlebens der Zivilbevölkerung weitgehend vom Grad des materiellen Schutzes ab. Da sich die Kampfkraft und der

- Durchhaltewillen der Wehrmänner durch die Gewissheit bestmöglichen Schutzes ihrer Angehörigen wesentlich steigern, spielt der Zivilschutz für die Gesamtverteidigung faktisch und moralisch eine ebenso entscheidende Rolle wie die Bereitschaft der bewaffneten Streitkräfte.
- Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge: Die Unteilbarkeit der zivilen und der militärischen Landsverteidigung äussert sich sehr ausgeprägt im Bereich der Versorgung, wo ähnliche militärische und zivile Bedürfnisse vorliegen.
 - Soziale Sicherung: Auf dem Gebiet des sozialen Schutzes sind in den letzten Jahrzehnten grosse Werke der Solidarität errichtet worden. Wieviel diese Solidaritätswerke zur Stärkung des Wehrwillens beigetragen haben, hat die Lohn- und Erwerbsersatzordnung während des Zweiten Weltkrieges bewiesen.
 - Der Kulturgüterschutz umfasst alle Massnahmen, die erforderlich sind, um bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe des Volkes von Bedeutung ist, zu schützen.

Frauen bei der Ausbildung im Sanitätsdienst. Es gibt auch bereits viele Frauen, die im Sanitätsdienst als Instruktorinnen gute Arbeit leisten.



SCHWEIZER SOLDAT 11/75

— Abgesehen von den aufgezählten Bereichen der Zivilverteidigung gibt es noch zahlreiche weitere Aufgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die weitergeführt werden müssen, um einen einigermassen geordneten Gang des Lebens der Bevölkerung im Zustand der bewaffneten Neutralität, im Kriegsfall, für den Fall der Unmöglichkeit des Funktionierens der Verwaltung oder gar für jenen der Besetzung des Landes oder Teilen davon durch den Feind sicherstellen zu können (Verkehr, Geldwesen, Gesundheitswesen, Schulen).

3.3 Die Geistige Landesverteidigung ist das Fundament, auf das sich alle Bereiche der Gesamtverteidigung stützen. Sie gehört deshalb zu den grossen Aufgaben von nationaler Bedeutung. Ihre Träger sind nicht die staatliche Verwaltung, sondern alle Einwohner, und es handelt sich demnach um die Gewinnung einer persönlichen freiheitlichen, verantwortungsbewussten und geistigen Grundhaltung des Bürgers gegenüber seinem Staat und seiner Zweckbestimmung. Es geht also weniger um eine Verteidigung, sondern um eine psychologische Einstimmung des Volkes auf die Ziele unseres demokratischen Staats und seiner Aufgaben im Innern wie gegen aussen. Es geht darum, dass das Volk von seiner Sache überzeugt ist, dass es in allen Lagen Besinnung wahrt und seiner eigenen Führung vertraut.

4. Die Bedrohung

Unser strategisches Verhalten ergibt sich aus der Gegenüberstellung unserer sicherheitspolitischen Ziele mit den Beeinträchtigungen, denen diese ausgesetzt sind oder ausgesetzt werden können. Dies geschieht weder in der Absicht, ein Gefühl des Bedrohtseins zu erzeugen, noch in der Meinung, damit an der Erhöhung der Spannungen mitzuwirken. Vielmehr ergibt die realistische Betrachtungsweise, dass die andauernde Möglichkeit von Druckversuchen und gewaltsmässigen Konfrontationen auch den Kleinstaat zur Vorsicht zwingt.

Der neue Tatbestand, dass Massenvernichtungsmittel vorhanden sind, die innert kurzer Zeit ganze Völker ausrotten können und darüber hinaus das menschliche Leben schlechthin bedrohen, ist das Hauptcharakteristikum der bedrohlichen Lage, in der wir leben. Die Zeit vor dem Einsatz dieser Mittel, die auf Furcht vor Vergeltung beruht, hat nun aber nicht zu einem umfassenden Verzicht auf die Gewalt geführt, sondern im Gegenteil allen Spielarten der Auseinandersetzung Tür und Tor geöffnet, mit denen das atomare Gleichgewicht unterlaufen werden kann.

Die klassische Grenze zwischen Krieg und Frieden verfliesst mehr und mehr. Subversion, die zu Unruhen und zum Umsturz führen soll, ist eine geläufige Methode geworden, um politische Beziehungen, Gesell-

schaftsordnungen und territoriale Regelungen in Frage zu stellen. Auch die herkömmlichen Konfliktformen werden nach wie vor angewendet. Ihre Wirkung wurde durch die modernen Kampfmittel sogar gesteigert.

In allen Bereichen spielt die psychologische Kriegsführung eine wesentliche Rolle.

Demgegenüber haben die Abrüstungsbestrebungen bisher nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Genseitiges Misstrauen und ideologische Gegensätze behindern die Entwicklung einer grundsätzlich neuen Einstellung gegenüber Kampf und Krieg. Die Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle haben die Kriegsarsenale der Mächte vorläufig nicht wesentlich einzuschränken vermocht. Einseitiger Abbau, wie er manchmal auch von Kleinstaaten gefordert wird, würde die allgemeine Sicherheit nicht erhöhen, sondern weit eher vermindern.

4.1 Die Bedrohungsformen

Grundsätzlich erscheint die Bedrohung auf vier strategischen Konfliktsebenen sowie in der Form der Erpressung:

4.1.1 Zustand relativen Friedens:

Der Friede unserer Zeit ist durch ständige machpolitische Auseinandersetzungen gekennzeichnet, auch wenn keine offene Gewaltanwendung erfolgt.

4.1.2 Indirekte Kriegsführung:

Die indirekte Kriegsführung (auch Zweite Form des Krieges genannt) ist eine indirekte Kampfform, mittels welcher der Gegner unter Einsatz begrenzter, vornehmlich politisch-psychologischer und terroristischer Mittel bezwungen oder geschwächt werden soll. Der Einsatz militärischer Kräfte erfolgt – wenn überhaupt – lediglich im Rahmen der Kleinkriegsführung (Guerrilla).

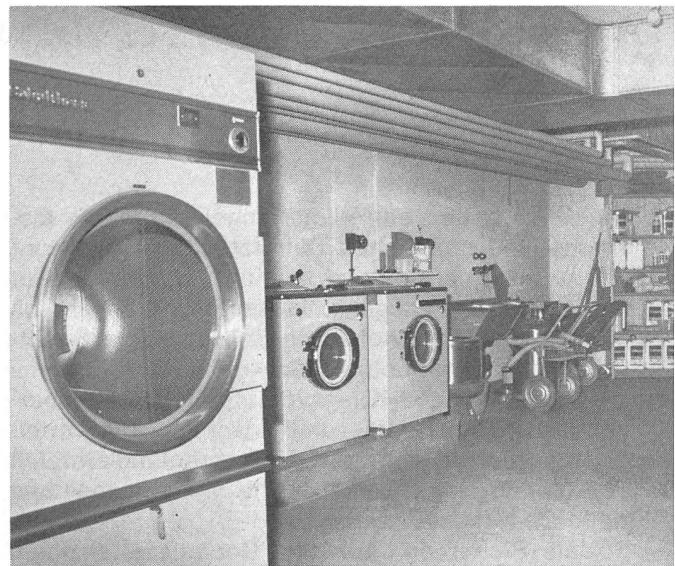
4.1.3 Konventioneller Krieg:

Der sogenannte konventionelle Krieg – ob lokaler Konflikt oder Grosskrieg – ist durch die Tatsache charakterisiert, dass die herkömmlichen Waffen verwendet werden. Für diese Kriegsform sind die Heere, Flotten und Luftstreitkräfte seit dem Zweiten Weltkrieg ständig weiterentwickelt worden.

4.1.4 Krieg mit Massenvernichtungsmitteln:

Der Krieg mit Massenvernichtungsmitteln (insbesondere nuklearen und chemischen Waffen) ist so lange denkbar, als irgendeiner Macht das nötige Arsenal zur Verfügung steht.

4.1.5 Auf allen diesen Ebenen ist Erpressung möglich. Sie will sich die Furcht des Gegenspielers vor der angedrohten Massnahme zunutze machen. Sie ist dann besonders wirksam, wenn ihr mit den gewohnten politischen und militärischen Mitteln nicht begegnet werden kann. Von Atommächten ausgeübt, gewinnt die Erpressung eine Bedeutung, die ihr früher nicht zukam.



Die modern eingerichtete Waschküche des Notspitals in der Gemeinde Ostermundigen BE.

4.2 Analyse der gegnerischen Zielsetzung

Die Bewertung der Bedrohung hat von einer weiteren Beurteilung auszugehen. Unabhängig vom wirklichen Vorhandensein solcher Absichten müssen wir uns die möglichen Zielsetzungen gegnerischer Aktionen gegen die Schweiz vor Augen halten.

Im subversiv-revolutionären Angriff:

- Erschütterung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung.
- Gewaltsame Eingliederung in ein uns politisch und ideologisch fremdes System.

Im wirtschaftlichen Angriff:

- Nutzbarmachung des wirtschaftlichen und technischen Potentials des Landes.
- Wirtschaftliche Lähmung.

Im militärischen Angriff:

- Niederwerfung oder langsame Zermürbung mit Gewaltmitteln, um uns zur Erfüllung eines fremden Willens zu zwingen.
- Benutzung unseres Territoriums für Operationen gegen Dritte, bzw. um Dritte an der Benutzung unseres Territoriums zu hindern.

Im totalen Angriff:

- Deportation.
- Ausschaltung des Volkes in seiner physischen Existenz.
Diese denkbaren Absichten potentieller Gegner werden durch den Umstand gemildert, dass mindestens zurzeit von keiner Seite Interesse an einer Niederwerfung oder gar einer Vernichtung der Schweiz bestehen dürfte.

4.3 Eskalation, strategische Zustände, strategische Fälle

Der traditionelle Unterschied zwischen Friedens- und Kriegszustand hat einer Permanenz der Bedrohung Platz gemacht, welche die Wichtigkeit ernsthafter und dauernder Sicherheitsbemühungen unterstreicht.

Der Grad der Bedrohung ist indessen nicht immer gleich. Eine mögliche, wenn auch summarische Einstellung, die sich aus spezifisch schweizerischer Sicht

als zweckmässig erweist, teilt die Eskalation in sechs für uns relevante Zustände auf und ordnet ihnen folgende «strategische Fälle» zu:

Normalfall

— Zustand relativen Friedens

Krisenfall

— Zustand erhöhter Spannung oder ernstlicher Störungen

Neutralitätsschutzfall

— Offene Konflikte in Europa

Verteidigungsfall

— Krieg gegen unser Land

Katastrophenfall

— Grosses Schadenereignisse (Grossangriff oder Invasionen, welche die Zivilbevölkerung schwer treffen)

Besetzungsfall

— Besetzung von Landesteilen

4.4 Beurteilung der Bedrohung

Das Bewusstsein des Schweizers, Bedrohungen ausgesetzt zu sein, ist starken Schwankungen unterworfen. In akuten Krisen nimmt es sprunghaft zu, in Zeiten möglicher Ruhe verschwindet es fast ganz.

Massgebend für unsere Vorbereitungen muss angesichts der abrufbereiten strategischen Waffen und der namentlich auch im europäischen Raum stationierten modernen Armeen somit die ständige potentielle Bedrohung sein. Dies um so mehr, als sie nur eine Folge der fortduernden politischen Spannungen darstellt und die Auswirkungen zahlreicher Konflikte schon heute in unserem Lande spürbar sind. Spionagefälle, ja sogar Sabotage- und Terroraktionen gegen unsere Einrichtungen geben auch der Öffentlichkeit eindrückliche Hinweise auf den Umstand, dass die weltweiten Auseinandersetzungen, die alle den Keim von Krisen in sich tragen, selbst vor dem neutralen Kleinstaat nicht haltmachen.

In den meisten denkbaren Konfliktsituationen stellt unser Land nicht das alleinige Ziel eines Gegners dar. Es würde lediglich einen Teilkriegsschauplatz bilden. Es kann aber auch ohne primäre Absicht in einen Konflikt verwickelt oder nur von dessen Auswirkungen betroffen werden. Der Fall einer vollständigen Isolierung gegenüber einer Machtgruppe als Folge grundlegender Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis ist überdies denkbar. Auch das Auftreten neuer Bedrohungselemente kann nicht ausgeschlossen werden. Ihrer Feststellung muss eine laufende sorgfältige Überprüfung gelten.

5. Unsere strategische Zielsetzung

5.1 Die sicherheitspolitischen Ziele im Lichte der Bedrohung

Die Landesregierung muss sich vorbehalten, je nach der strategischen Ebene, auf der sich der Angriff ab-

spielt, und je nach der mutmasslichen Absicht des Gegners unsere Ziele unterschiedlich zu gewichten:

- Im Zustand relativen Friedens und der indirekten Kriegsführung geht es primär um die innere Handlungsfreiheit und um den Schutz von Menschenleben und Gütern.
- Will der Gegner mittels konventioneller Kriegsführung unser Land niederwerfen, geht es vor allem um äussere Handlungsfreiheit und Behauptung des Territoriums.
- Hat der Gegner die Absicht und die technischen Möglichkeiten, einen eigentlichen Vernichtungskrieg zu führen, geht es in allererster Linie um Schadendeckung und Überleben. Der Widerstand ist mit anderen Mitteln und in anderer Form weiterzuführen.

Entschlüsse dieser Art sind ausschliesslich Sache der obersten politischen Behörden, die für die Selbstbehauptung im Krisen- und Kriegsfall in letzter Instanz verantwortlich sind.

Vor allem muss heute die Jugend für den Zivilschutz gewonnen werden, durch den staatsbürgerlichen Unterricht in der Schule, durch die Ausbildung in der Ersten Hilfe und mit sportlichen Wettkämpfen. Hier ein Schnappschuss von einem ZS-Wettkampf unter den Schulklassen der Stadt St. Gallen, wo es um das Laufen und Löschen ging.



5.2 Die strategischen Hauptaufgaben

Je nach dem Grad der Bedrohung fallen der Strategie verschiedene Hauptaufgaben zu, die sich wesentlich voneinander unterscheiden.

a) Die Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens

Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens ist in erster Linie ein staatsrechtliches und gesellschaftspolitisches Problem. Der staatliche Eingriff aus Sicherheitsgründen ist nur im Rahmen der geltenden Rechtsordnung möglich und muss auf ein Minimum beschränkt bleiben.

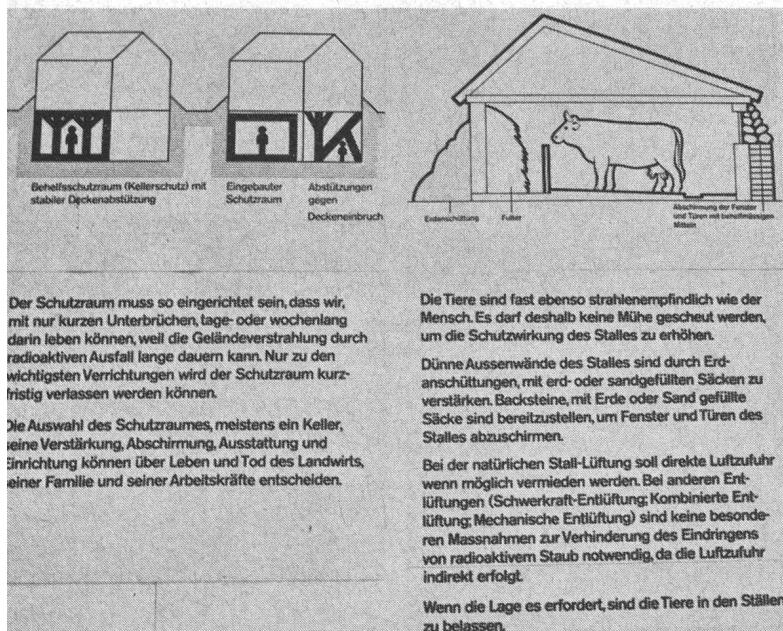
b) Allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit aller Nationen dieser Welt, die Gefahr des Übergreifens fremder Konflikte auf den eigenen Erdteil und nicht zuletzt humanitäre Beweggründe veranlassen auch den Kleinstaat, im Bereich der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbeherrschung mehr als bisher tätig zu werden. Da uns ein machtpolitisches Eingreifen irgendwelcher Art versagt ist, handelt es sich um Massnahmen der Diplomatie, um die Zurverfügungstellung guter Dienste und — auf weite Sicht gesehen — um alle Massnahmen, die dazu beitragen, Spannungen zu verhindern und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

c) Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion)

Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten,

Das Über- und Weiterleben hängt auch von der Lösung der mit Zivilschutz und Landwirtschaft zusammenhängenden Probleme ab. Ein erster Kurs für Landwirtschaftslehrer hat bereits 1973 stattgefunden, und in drei Landessprachen stehen der Landwirtschaft gut illustrierte Instruktionen zur Verfügung. In Ausstellungen und Demonstrationen wurde das praktische Verhalten gezeigt. Hier ein Ausschnitt aus der Wanderschau «Zivilschutz und Landwirtschaft».



das potentielle Gegner veranlassen soll, auf die Auseinandersetzung zu verzichten. Sie sollen zur Überzeugung gebracht werden, dass ein Missverhältnis zwischen dem von ihnen erstreuten Vorteil und dem einzugehenden Risiko besteht.

Bei dem Risiko, das dem Gegenspieler dabei vor Augen geführt werden muss, handelt es sich um den Verlust vielfältiger Werte wie Prestige, wirtschaftliche oder ideologische Interessen, Wert der von ihm einzusetzenden Streitkräfte, Zeit, Potential im eigenen Heimatgebiet usw.

Angesichts der modernen Bedrohungen, deren schwerste selbst mit dem grössten materiellen Aufwand nicht vollkommen abzuwehren sind, ist klar, dass der Kriegsverhinderung im heutigen Sicherheitsdenken aller Staaten höchste Priorität zukommt. Hierauf müssen auch wir ein eindeutiges Schwergewicht legen.

Kriegsverhindernde Wirkungen können durch politische Massnahmen, durch Abschreckung und durch Verteidigungsbereitschaft erzielt werden.

Für uns steht das Prinzip ständigen Ausbaus unserer Verteidigungsbereitschaft an erster Stelle, da unsere politischen Massnahmen das Kalkül eines möglichen Gegners unter Umständen nur wenig beeinflussen und uns eine glaubwürdige Abschreckung von Atommächten aus den verschiedensten Gründen unmöglich erscheint.

Diese Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir Dissuasion. Sie zielt darauf ab, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einen potentiellen Gegner vom Angriff gegen unser Land, seine Unabhängigkeit, seine Bevölkerung, sein Territorium abzuhalten.

Die Dissuasion ist keineswegs eine rein militärische Aufgabe, sondern setzt ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Regierung voraus. Die Massnahmen der Zivilverteidigung, die dieses Durchhaltevermögen steigern, und diejenigen der Aussenpolitik, die sie gegen aussen deutlich machen, erhalten hieraus ihren strategischen Wert.

Die Gewichte, die der Kleinstaat zu seinen Gunsten in die Waagschale werfen kann, sind naturgemäß gering. Dennoch wird er die Rentabilitätsberechnung des potentiellen Angreifers unter Umständen zu beeinflussen vermögen. Das Mass mag minimal sein, es könnte unter Umständen jedoch ausschlaggebend sein.

Nur eine kraftvolle Anstrengung, zu der die Beschaffung der wirksamsten Verteidigungswaffen gehört, kann die Dissuasion erreichen. Ein Verzicht darauf würde die Schweiz jedem fremden Zugriff von vornherein öffnen; er würde ihre Neutralitätspolitik gerade im Krisenfall entwerten und ein Gefühl der Unsicherheit und des Ausgeliefertseins erzeugen, das für die innere und äussere Verfassung unserer staatlichen Gemeinschaft schwerwiegende Folgen hätte.



Die Luftschutztruppen, im Zuge der neuen Truppenordnung 1951 aufgestellt, sind bewusst der Beitrag der Armee zum Schutz der Zivilbevölkerung. Sie arbeiten eng mit dem Zivilschutz zusammen und sollen, wie es im Zivilschutzgesetz festgehalten ist, nach Möglichkeit auch gemeinsame Übungen durchführen.

Seit Gründung des Bundesstaates 1848 hat die Schweiz auf den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung von Forderungen an andere Staaten verzichtet, aber gleichzeitig keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit und Fähigkeit zur Selbstbehauptung aufkommen lassen. Darin liegt die geschichtliche Verwurzelung und ethische Legitimation auch der künftigen Kriegsverhinderungspolitik. Dissuasion durch Verteidigungsbereitschaft ist ein auf unsere Verhältnisse zugeschnittenes und damit glaubwürdiges Element der Strategie.

d) Kriegsführung

Versagt die Dissuasion, wird unser Land in Kriegshandlungen einbezogen oder direkt angegriffen, so ist es das Ziel unserer Strategie, Volk und Staat mit anderen Mitteln, insbesondere durch den militärischen Abwehrkampf, zu erhalten. Dabei handelt es sich nicht um symbolische, sondern um effektive Gegenwehr.

e) Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens

Auch entschlossene Verteidigung muss sich an unse- ren wichtigen Teilzielen und an ihrem Sinn, der Erhal- tung von Volk und Staat, orientieren; sie kann nicht Selbstzweck sein. Einer möglichst wirksamen Schadenminderung sowie dem Schutz der Bevölkerung kommt daher nicht geringere strategische Bedeutung zu als den militärischen Operationen. Die heutigen Möglichkeiten, nicht nur einzelne Bevölkerungsteile, sondern ein Volk als Ganzes mitsamt seiner biologischen Substanz zu vernichten, können Lagen schaffen, in denen die Schutzaufgabe absolute Priorität erhält. Dazu gehören einerseits umfassende Vorbe- reitungen von langer Hand, anderseits aber auch eine entsprechende Flexibilität der strategischen Führung.

f) Widerstand im feindbesetzten Gebiet

Eine Besetzung des Landes kann nicht das Erlöschen des Widerstandes bedeuten. Unser Gegner soll auch für diesen Fall nicht nur mit Widerstandsgesinnung,

sondern mit aktiver Resistenz rechnen müssen. Ein bewaffneter Widerstand gegen die Besatzungsmacht wird sich an die durch das Kriegsvölkerrecht gezogenen Schranken hinsichtlich der Teilnahme und der Bedingungen der Gewaltanwendung halten müssen. Auch der gewaltlose Widerstand der Bevölkerung hat einen hohen moralischen Wert. Als Elemente des Selbstbehauptungswillens und der Selbstbehauptungsmöglichkeiten gehören beide Arten des Widerstandes unter Besetzung in das Gesamtbild der schweizerischen Strategie.

6. Die strategischen Elemente

6.1 Wünschbarkeit und Einschränkungen

Die Gegenüberstellung von Zielsetzung und Bedrohung führte zu einer Definition der strategischen Hauptaufgaben, die sich uns stellen; die Analyse der letztern muss zu einer Ableitung der optimalen strategischen Mittel führen. Eine Reihe von Vorbehalten drängt sich auf:

- Dem schweizerischen Wehrpotential sind enge Grenzen gesetzt. Die geografischen und personellen Faktoren sind gegeben; die materiellen verändern sich ständig, sind aber vom Standpunkt der Strategie aus kaum beeinflussbar. Dies gilt insbesondere auch für den technologischen Bereich.
- Aus handgreiflichen materiellen Gründen haben wir ferner zwischen blass wünschbaren und notwendigen Vorkehrungen zu unterscheiden. Wenn auch die Grenze der Tragbarkeit für die Selbstbehauptung immer eine Ermessensfrage bleibt und mit der offensichtlich zutage tretenden Bedrohung steigt, wird sie doch stets Gegenstand eines eingehenden sorgfältigen Abwägens sein.
- Die Schweiz trifft ihre Selbstbehauptungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem geltenden Kriegs- und Völkerrecht.

6.2 Der Katalog strategischer Mittel

Um die definierten strategischen Hauptaufgaben lösen zu können, bedarf es angemessener Mittel:

- Elemente der internationalen Friedenssicherung leisten den schweizerischen Beitrag zur friedlichen Austragung von Konflikten.
- Elemente der militärischen Selbstbehauptung bilden das Machtmittel des Stabes zur Kriegsverhin- derung durch aktive Verteidigungsbereitschaft; sie führen im Kriegsfall den Abwehrkampf.
- Elemente der zivilen Selbstbehauptung (wie Infor- mation, Psychologische Abwehr, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Staatsschutz, Polizei) stellen das Durchhaltevermögen und den Schutz der Bevölke- rung sicher.
- Eine gemeinsame zivil-militärische logistische Infrastruktur dient sowohl dem Kampf der Truppe wie auch dem Überleben der Bevölkerung.

7. Das strategische Instrumentarium

7.1 Innenpolitische Voraussetzungen

Der innenpolitische Zustand des Staates ist ein entscheidender Faktor seiner Strategie. Wenn der Wille, sich zu behaupten, fehlt und der nationale Zusammenhalt brüchig ist, dann werden strategische Konzeptionen gegenstandslos.

Die «Haltung» des Schweizervolkes soll dennoch nicht geplant, verordnet oder zu schaffen versucht werden. Sie soll sich vielmehr in freier Auseinandersetzung formen. Wer diesen Prozess steuern wollte, würde die Grundbedingungen der freiheitlichen Lebensordnung und den spontanen Behauptungswillen in Frage stellen.

Bei der Beurteilung der innenpolitischen Voraussetzungen unserer Strategie ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der moralische Zustand eines Volkes im Frieden nicht ohne weiteres Schlüsse auf seine Haltung im Kriege zulässt. Die Belastung einer Krise kann ein Umschlagen in dieser oder jener Richtung bewirken; sie kann zusammenschliessen, was ohne Druck den Zusammenhang nicht mehr fühlte, und sie kann auflösen, was festgefüg schien.

7.2 Der strategische Auftrag der Aussenpolitik

Die schweizerische Aussenpolitik als Mittel unserer Strategie

- sichert die völkerrechtliche Existenz unseres Staates;
- vertritt das politische Prinzip der bewaffneten Neutralität gegen aussen und setzt es bewusst als Mittel der Kriegsverhinderung ein;
- stellt mittels einer vorausschauenden Aussenhandelspolitik die Versorgung aus dem Ausland sicher;
- stärkt durch entsprechende Handlungen das allgemeine Vertrauen in die Möglichkeiten gewaltloser Konfliktlösungen;
- stellt sich für Gute Dienste zur Verfügung und ergreift, soweit die Verhältnisse es nötig und möglich machen, Initiativen zur Minderung von Spannungen;
- schafft die Voraussetzungen für eine Beteiligung an humanitären Aktionen, langfristigen Entspannungsprojekten und an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit;
- trägt im Krieg zur Erreichung unserer Verteidigungsziele bei.

7.3 Strategie im militärischen Bereich

(der strategische Auftrag der Armee)

Die Armee leistet ihren Beitrag zur Kriegsverhütung, indem sie

- jedem potentiellen Gegner bereits im Normalfall und namentlich im Neutralitätsfall glaubwürdig dient, dass er bei einem militärischen Angriff gegen die Schweiz mit hohen Ausfällen an Menschen und Material, Zerstörungen, Unbrauchbar-

machungen und grossem Zeitbedarf rechnen müsste;

- jeden potentiellen Gegner erkennen lässt, dass er nicht mit einer überraschenden Besetzung vollendete Tatsachen schaffen kann, weil wir den Willen und die Fähigkeit besitzen, den Kampf sofort aufzunehmen und auch durchzuhalten;
- die Hoffnung jedes potentiellen Gegners dämpft, seine Ziele (Pfandergreifung, Durchmarsch, Zermürbung, Niederwerfung) innert kurzer Zeit und mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Im Verteidigungsfall

- verteidigt die Armee das schweizerische Staatsgebiet von der Grenze weg;
- verwehrt sie dem Gegner das Erreichen seiner operativen Ziele;
- bewahrt sie mindestens einen Teil unseres Landes unter schweizerischer Hoheit.

Sollten die operativen Kräfte aufgerieben werden, führt die Armee den Kleinkrieg mit dem Ziele weiter, dem Gegner die völlige Beherrschung besetzter Gebiete zu verunmöglichen und die Befreiung vorzubereiten.

Soweit es ihr Hauptauftrag zulässt, leistet die Armee den zivilen Behörden Hilfe

- im Rahmen der Übermittlung, der Sanität, des ACSchutzes, des Veterinärwesens, der Versorgung, der Transporte u. a. m.;
- beim Schutz der Bevölkerung, dies insbesondere mittels Verstärkung des Zivilschutzes durch die Luftschutztruppen;
- im Falle massiver gewaltamer Angriffe gegen die innere Ordnung, soweit sie mit normalen polizeilichen Mitteln nicht gemeistert werden können.

7.4 Strategie im zivilen Bereich

Neben Aussenpolitik und Armee treten strategische Vorkehrungen im engeren zivilen Bereich. Sie leisten ihren Beitrag zur Selbstbehauptung durch Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse im Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall durch Rettung und Schadendämpfung sowie durch Abwehr gewaltloser, insbesondere geistig-psychologischer Angriffe.

Von entscheidender Bedeutung ist neben der Funktionstüchtigkeit der einzelnen Elemente ihre einwandfreie Koordination im Hinblick auf die Lösung der strategischen Aufgaben. Sind diese Voraussetzungen gewährleistet und ist die Zusammenarbeit mit der Armee eingespielt, bildet auch die zivile Verteidigung eine wesentliche Voraussetzung der Dissuasion und wird damit zum bedeutsamen strategischen Faktor.

Kantone und Gemeinden erfüllen in diesem Bereich der Selbstbehauptung Aufgaben von entscheidender Bedeutung. Sie verwirklichen auf unterer Stufe, was auf Bundesebene geplant und mit zentralen Mitteln unterstützt wird.

a) Der Zivilschutz

Grundsätzliche Bedeutung:

Die strategische Bedeutung eines ausgebauten Zivilschutzes liegt darin, dass er das Überleben der Bevölkerung, für welche die Armee kämpft, möglich macht. Nicht nur die physische, sondern vor allem auch die moralische Kraft des Volkes wird wesentlich verstärkt, wenn der Schutz der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und grosszügig vorbereitet wird wie der Kampf der Armee. Das Konzept 1971 ist denn auch darauf ausgerichtet, soviel Schutzraum zu schaffen, dass der Grossteil der Bevölkerung eine Katastrophe überleben kann.

Die Erfassung der nach einer Kriegsmobilmachung zurückbleibenden Bevölkerung durch die Organisation des Zivilschutzes dämmt überdies nutzlose Fluchtbewegungen und Panik ein.

Umfassender Beitrag zur Dissuasion:

Mit der glaubwürdigen Vorbereitung auf die Erfüllung seiner Aufgabe leistet der Zivilschutz einen entscheidenden Beitrag zur Dissuasion. Solange aktive Abwehrmöglichkeiten fehlen, stellt er unsere einzige Massnahme gegen Angriffe mit Massenvernichtungsmitteln dar.

Dass nicht jeder, auch mit vergleichsweise kleinem Einsatz solcher Waffen geführte Angriff der Nation schon grösste Wunden zufügt, verschafft der Regierung im Verhalten gegenüber Erpressungen den unter Umständen entscheidenden Spielraum.

Der Zivilschutz leistet auch im Fall von Naturkatastrophen wertvolle Dienste.

Der strategische Beitrag des Zivilschutzes:

Der Zivilschutz

- trifft alle erforderlichen Vorbereitungen zum Schutze, zur Rettung und zur Betreuung der Zivilbevölkerung;
- stellt nach direkten oder indirekten Angriffen mit konventionellen, nuklearen oder chemischen Waffen im Zusammenwirken mit Armee, Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Stellen das Überleben eines möglichst grossen Teils der Zivilbevölkerung sicher und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand unseres Volkes.

b) Wirtschaft und Finanzen

Infolge unseres strategisch unzureichenden bzw. exponierten wirtschaftlichen Potentials müssen wir uns im Krisen- und Kriegsfall vor allem auf Vorräte stützen, deren ausgewogene Beschaffung, dezentralisierte Lagerung und Verteilung ein Hauptproblem darstellen.

Der rechtzeitige Übergang zur Kriegswirtschaft ist damit von Wichtigkeit. Sie muss von einer bereits im Frieden geschaffenen kompetenten Organisation getragen sein.

Der strategische Beitrag der Kriegswirtschaft:

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Kriegswirtschaft

- tragen durch eine umfassende Vorbereitung der Versorgung von Armee und Bevölkerung zur Glaubwürdigkeit unserer Abwehrbereitschaft bei;
- nehmen die Ergänzung und Verlagerung der Vorräte bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor;
- treffen Vorbereitungen, um wichtige Einfuhren auch mit eigenen Transportmitteln (Wasser, Luft, Schiene, Strasse) zu gewährleisten;
- bereiten die Bewältigung technischer Probleme (Energieversorgung, Kommunikationen, Transportwesen, Wasserversorgung) unter erschwerten Umständen und bei Feindeinwirkung vor;
- sorgen bereits im Frieden für die Rekrutierung, die Information und die Ausbildung ihrer Milizorgane;
- streben für den Krisen- und Neutralitätsschutzfall die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Aussenbeziehungen und in lebens- und kriegswichtigen Bereichen wirtschaftliche Autarkie an;
- setzen im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall die knappen wirtschaftlichen Mittel auf allen Stufen (von der Produktion bis zum Verbrauch) so ein, dass im Hinblick auf das Durchhalten und Überleben der beste Erfolg erzielt wird.

c) Information, psychologische Abwehr, Staatsschutz

Der strategische Auftrag auf dem Gebiet der Information, der psychologischen Abwehr und des Staatsschutzes:

Die mit Information, psychologischer Abwehr und Staatsschutz beauftragten Stellen

- machen unseren Selbstbehauptungswillen und unsere Selbstbehauptungsmassnahmen im In- und Ausland deutlich;
- orientieren die Bevölkerung im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall über die für die Erhaltung ihrer Existenz wichtigen Tatsachen und schildern die jeweilige Lage;
- sorgen dafür, dass die Stimme der eigenen Regierung im In- und Ausland gehört wird, ihre Absichten und Handlungen bekannt werden und dass der feindlichen psychologischen Kriegsführung entgegengewirkt wird;
- bekämpfen staatsfeindliche Umtriebe und verfolgen im Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall eine ausgewogene Kontrollpolitik, die sowohl dem Sicherheitsbedürfnis wie auch den Informationsbedürfnissen Rechnung trägt.

d) Infrastruktur für Kampf und Überleben

Der strategische Beitrag der Versorgungs- und Verwaltungsorgane:

Kriegswirtschaft, Zivilschutz und Armee in enger Zusammenarbeit mit anderen zivilen Stellen

- bilden eine ausgewogene Infrastruktur für Kampf und Überleben;

AIREX®-TURNMATTEN

beim Einsatz in Nahkampf-Übungen bei der Schweizer Armee

Viele Soldaten sind unverletzt dank den guten Eigenschaften der soliden, schlagdämpfenden Olympia-Matten

**Welche anderen Matten
können so strapaziert
werden?**

AIREX-Matten sind überdies:
witterungsbeständig
(Einsatz auch bei Regen und Schnee)
wassererdicht
waschbar



Rufen Sie uns an:

Telefon 042 66 14 77, AIREX AG, 5643 Sins



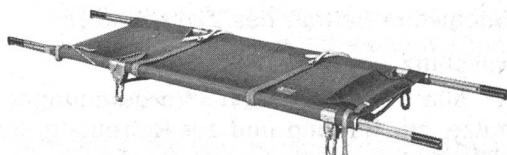
MARTY

A. Marty + Co., 8245 Feuerthalen
Schlauchweberei

Schlüsselelemente
Geräte
Uniformen

Feuerlöschgerätefabrik

Leichtmetall- Ganztragbahre 52



Embru liefert alle Rohrkonstruktionen aus Stahl und Leichtmetall.

Reichhaltiges Mobiliar-Sortiment für diverse Zwecke:

- Truppenunterkünfte,
- Schulungsräume,
- Kantine usw.

embru

Embru-Werke
8630 Rüti ZH
Telefon 055 31 28 44

- stellen bei Katastrophen aller Art sowie im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall die Versorgung der Bevölkerung und Armee sicher;
- organisieren den optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel insbesondere für den Schutz, die Rettung und Betreuung der Zivilbevölkerung sowie für den Transportdienst und den Strassenunterhalt;
- bereiten die Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten vor.

Die verantwortlichen Verwaltungsstellen

- sorgen für die ausgewogene Zuteilung der Arbeitskräfte;
- halten den Post-, Fernmelde- und öffentlichen Verkehr aufrecht;
- stellen den Geldverkehr, das Zahlungswesen, die Erhebung von Steuern sowie die Finanzierung ausserordentlicher Aufwendungen sicher;
- ermöglichen die Rechtsprechung;
- sichern in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen die menschenwürdige Existenz der Bevölkerung und lindern die in Kriegszeiten entstehende soziale Not.

7.5 Die Leitung der Gesamtverteidigung

Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung aller strategischen Massnahmen trägt die Landesregierung, der Bundesrat. Er grenzt insbesondere die Zuständigkeiten der durch die Bundesgesetzgebung mit Selbstbehauptungsaufgaben betrauten Stellen des Bundes und der Kantone voneinander ab. Zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgaben steht ihm die Leitungsorganisation zur Verfügung. Diese zerfällt in einen Stab sowie eine Zentralstelle und ist sein strategisches Führungsorgan. Die Festlegung der Sicherheitspolitik und der entsprechenden Grundsätze liegt aber nicht bei der Leitungsorganisation, sondern in der Hand des Bundesrates. Die schweizerische Lösung hat als Hauptcharakteristikum die Koordination unterhalb der Regierungsebene und unterscheidet sich damit von den entsprechenden Organisationen in den meisten andern Ländern.

7.6 Vergleichende Betrachtung der Mittel

Die Wirksamkeit des schweizerischen strategischen Instrumentariums mag angesichts der umfassenden Bedrohung gering erscheinen; relativ gesehen ist es jedoch von beachtlicher Stärke.

Es geht darum

- einerseits unsere Mittel dort ins Spiel zu bringen, wo wir allgemeine, unserer Sicherheit günstige Tendenzen verstärken können, was vor allem in Zeiten relativ geringer Spannung von Bedeutung ist;
- anderseits diese Mittel direkt und gezielt dort einzusetzen, wo nur sie den Schutz unserer lebenswichtigen Interessen gewährleisten können, was vor allem in Zeiten erhöhter Spannung oder gar offener Konflikte gilt.

Die Schwerpunktsetzung bei den strategischen Mitteln hat dieser Zweiteilung Rechnung zu tragen. Für die Bewertung der strategischen Mittel fällt zunächst ihre Interdependenz in Betracht:

Ein Durchhalten der Armee im Abwehrkampf ist beispielsweise kaum möglich, wenn nicht auch die Bevölkerung weitgehend geschützt ist und durchhalten kann; innenpolitische Aktivität stehen in wechselseitiger Beziehung. Ist eines dieser Elemente schwach, so vermindert sich nicht nur unsere Selbstbehauptungskapazität insgesamt; vielmehr wird ein ganzes System in Frage gestellt.

So ist eine Rangfolge der strategischen Mittel nach der Wahrscheinlichkeit der Bedrohung, der sie zu begrenzen haben, gefährlich. Wer den konventionellen Krieg als besonders wahrscheinlich betrachtet, ist nicht davon dispensiert, dem nuklearen Krieg mit seinen Folgen ins Auge zu sehen. Wer den subversiv-revolutionären Krieg als die künftige Kampfform ansieht, darf die militärischen Bedrohungen nicht ausser acht lassen. Ein grosszügiger Ausbau des Zivilschutzes erhöht nicht nur die Überlebenserwartung der Bevölkerung, sondern erweist sich auch als wesentlicher Durchhaltefaktor und damit ebenfalls als ein erstklassiges Element der Dissuasion.

8. Strategische Führung

Die Problematik moderner Selbstbehauptung liegt darin, dass sie das Leben der Nation dauernd berührt. Der klassische Ausweg der Demokratie, in Kriegszeiten einem militärischen Befehlshaber das Schicksal des Landes anzuvertrauen und eine Einschränkung ihrer staatspolitischen Prinzipien bis zur Abwendung der Gefahr in Kauf zu nehmen, führt nicht mehr zum Ziel.

Nicht nur die Notwendigkeit einer funktionellen Integration aller Selbstbehauptungsmittel, sondern in erster Linie die Permanenz der Bedrohungen zwingt zu neuen Lösungen. Moderne Strategie birgt ein bedeutendes, dauerndes Führungsbedürfnis in sich.

Unser demokratisches Misstrauen gegenüber jedem Führungsanspruch darf die Erfüllung strategischer Obliegenheiten nicht verhindern. Organisation und Verfahren müssen aber so beschaffen sein, dass die Regierung diese Aufgabe unter Beachtung der demokratisch legitimierten Lenkungsvorgänge wahrnehmen kann. Auf diese Problematik möchte ich aber nicht weiter eingehen, denn dies ist von den staatsrechtlichen und innerstaatlichen Gegebenheiten eines jeden Landes abhängig.

9. Schluss

Darf ich zusammenfassen:

Die Schweiz bewahrt ihre Unabhängigkeit, schützt ihre Bevölkerung und behauptet ihr Territorium gegenüber Bedrohungen und Gewaltgebrauch mittels einer unseren Möglichkeiten angemessenen und dadurch glaubwürdigen Sicherheitsstrategie.

Diese Strategie stellt durch einen umfassend konzipierten Einsatz ausreichender und geeigneter ziviler und militärischer Mittel die Bewältigung unserer strategischen Hauptaufgaben (Selbstbehauptung im Frieden, Beitrag an die allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung, Kriegsverhinderung, Kriegsführung, Schadenbekämpfung und Überleben, Widerstand im besetzten Gebiet) laufend sicher.

Die Schweiz anerkennt im Rahmen ihrer strategischen Anstrengungen den Primat der demokratischen Prinzipien und der Politik, die Entscheidungsfreiheit der verantwortlichen Instanzen auch ausserhalb der strategischen Planung sowie die Notwendigkeit einer weltweiten Entwicklung zur gewaltfreien Konfliktlösung, an der auch sie mitzuwirken hat.

Ein praktisches Beispiel aus Biel

Eine Sanitätshilfsstelle im praktischen Einsatz

Herbert Alboth, Bern

Photos: «Bieler Tagblatt»

Im Rahmen eines Tages der «Offenen Tür» hat die Zivilschutzorganisation der Stadt Biel unter Führung ihres Ortschefs, Franz Reist, auch den gelungenen Einsatz einer Sanitätshilfsstelle gezeigt. Es ging darum, der Bevölkerung nicht einfach leere Räume und tote Einrichtungen zu zeigen, sondern im Rahmen einer Übung die Zweckbestimmung einer Sanitätshilfsstelle zu demonstrieren. Dafür wurde die neue und modern eingerichtete Sanitäts hilfsstelle Battenberg gewählt. Die eindrückliche Demonstration wurde in den Rahmen folgender Übung gestellt:

Hilfe, beim Güterbahnhof brennt's!

Die Übungsleitung ging von der Annahme aus, dass sich auf dem Güterbahnhof Biel eine Katastrophe ereignete. Eine Zugskomposition fuhr in eine abgestellte Tankwagengruppe hinein, was in der Folge zu einer heftigen Explosion führte, die im Umkreis des Güterbahnhofes beträchtliche Zerstörungen verursachte. Eine erste Beurteilung der Schadenslage ergab, dass mit Hunderten von Toten und Verletzten gerechnet werden muss. Polizei, Feuerwehr, Samariterhelfer, Notfallequipen der umliegenden Spitäler stehen im pausenlosen Einsatz, um verschüttete Personen zu bergen, Erste Hilfe zu bieten und die Verletzten in die Spitäler zu bringen. Die Aufnahmekapazität der Spitäler hat sich bereits erschöpft, und der Gemeinderat sah sich gezwungen, die Frauen und Männer der Zivilschutzorganisation aufzubieten, wobei es vor allem um das Personal der sich in der Nähe des Güterbahnhofes befindenden Sanitätsposten sowie der Sanitätshilfsstelle Battenberg ging. Mit diesem Aufgebot wurde eine zusätzliche Verstärkung der Hilfeleistung erreicht.

Die Versorgung der Verletzten gestaltete sich wie folgt:

- Erste Hilfe beim Verletzten durch die Rettungsorgane, Transport aus dem Gefahrenbereich in ein Verwundetennest;
- Behandlung des Verunfallten im Verwundetennest durch die Transport- und Rettungsgruppe des Sanitätspostens, die den Verletzten weiter auf den Posten transportieren;

- erste Versorgung durch den Postenarzt sowie Beurteilung der Verletzung, um abzuklären, ob eine weitere Behandlung in einer Sanitätshilfsstelle notwendig ist;
- Transport des Verletzten vom Posten in die Sanitätshilfsstelle Battenberg, Aufnahme des Patienten, Untersuchung durch den Arzt und Zuweisung auf die für den Patienten notwendige Behandlungsstation.

Wie die Besucher der Übung bei dieser Katastrophenannahme sehen konnten, muss die Ausbildung des Sanitätsdienstes im Zivilschutz so geplant werden, dass er in einer Grosskatastrophe unmittelbar zur Hilfeleistung eingesetzt werden kann. Es braucht für den Sanitätsdienst somit nicht nur Einrichtungen, Material und Bauten, sondern vor allem ausgebildete Helfer, die in der Lage sind, selbstständig in einfachsten Verhältnissen Erste Hilfe zu leisten. Zusätzlich müssen sie aber auch befähigt sein, die in den Posten und in der Hilfsstelle eingesetzten Ärzte zu unterstützen und sie von allen Nebenarbeiten zu entlasten. Es werden heute grosse Anstrengungen unternommen, um den Sanitätsdienst der Zivilschutzorganisation Biel diesem Ziel näherzubringen.

Unser Bildbericht zeigt den Einsatz in der Sanitätshilfsstelle Battenberg, die über 150 Betten, einen Operationsraum, eine Röntgenabteilung, einen Verbandsplatz und über eine Intensivstation verfügt. Die ganze Anlage ist mit einer Notstromgruppe, mit Öl-, Wasser- und Lebensmittelvorräten von der Aussenwelt unabhängig und kann mindestens drei Wochen ohne Aussenkontakte arbeiten und ausharren.

Die Übung in Biel hat deutlich gezeigt, dass der Zivilschutz, dessen Vorbereitungen primär auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet sind, sich auch in Katastrophenlagen mitten im Frieden bewähren kann. Das aber erst, wenn in allen Gemeinden des Landes die im Gesetz verankerten Vorbereitungen und Verpflichtungen erfüllt sind, für welche in erster Linie die Gemeindebehörden die Verantwortung tragen.

- 1 Auch der administrative Dienst ist wichtig. Die Personalien müssen aufgenommen, die abgegebenen Effekten quittiert und versorgt werden.
- 2 Verletzte verlangen eine sorgfältige Behandlung. Die richtigen Griffe und Transportarten, der Einsatz von Blutkonserven und vieles mehr wollen gelernt sein.
- 3 Durch Moulagen, die Verletzungen realistisch zur Darstellung bringen und eine bestimmte Behandlung verlangen, wird die Ausbildung aller in einer Sanitätshilfsstelle tätigen Frauen und Männer angeregt und gefördert.
- 4 Eine Sanitätshilfsstelle ist eine geschützte Spitalanlage mit allen Einrichtungen und Vorräten.

- 5 Die «Verletzten» ruhen nach der Behandlung im Liegeraum, wo sie von fachkundig ausgebildeten Samariterinnen weiter betreut werden.
- 6 Den Sanitätshilfsstellen sind auch Ärzte zugewiesen, die vor allem das Fach «Katastrophenmedizin» beherrschen müssen.
- 7 Auch Kleinkinder verletzter Mütter müssen betreut werden. Es gibt nichts, auf das man nicht vorbereitet sein muss.
- 8 Zur Ausrüstung der Sanitätshilfsstelle gehört auch ein Röntgenapparat, den modernen Operationsraum ergänzend.